



Business Use Case XML Schemen

e-dec V. 4.0 und e-dec Receipt V. 3.0

Version 0.2 / 03.11.2015, für Extern

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
2 Beschreibung der verschiedenen Bereiche.....	3
2.1 Neue Adressblöcke für die Ausfuhr in ein Zollfreilager.....	3
2.1.1 Notwendige Anpassungen im XML-Schema.....	3
2.1.2 Betroffene Waren/Sendungen	3
2.1.3 Regelungen für die Zollanmeldung	3
2.1.4 Plausibilitätsregeln	3
2.1.4.1 Neu	4
2.1.5 PDFs und e-dec Web	4
2.1.5.1 PDFs	4
2.1.5.2 E-dec Web	4
2.1.6 Besondere Bestimmungen und Weisungen.....	5
2.2 Neuer Adressblock für Zugelassener Empfänger.....	5
2.2.1 Notwendige Anpassungen im XML-Schema.....	5
2.2.2 Betroffene Waren/Sendungen	6
2.2.3 Regelungen für die Zollanmeldung	6
2.2.4 Plausibilitätsregeln	6
2.2.4.1 Neu	7
2.2.4.2 e-dec easy.....	7
2.2.5 PDFs und e-dec Web	8
2.2.5.1 PDFs	8
2.2.5.2 E-dec Web	8
2.3 Anpassungen im Bereich Veredelung und Ausbesserung	8
2.3.1 Notwendige Anpassungen im XML-Schema.....	8
2.3.2 Anpassung in Stammdaten	9
2.3.3 Betroffene Waren/Sendungen	9
2.3.4 Regelungen für die Zollanmeldung	9
2.3.5 Plausibilitätsregeln	10
2.3.5.1 Import.....	10
2.3.5.2 Export.....	17
2.3.5.3 E-dec Easy.....	19
2.3.6 PDFs und e-dec Web	21
2.3.6.1 PDFs	21
2.3.6.2 E-dec Web	21
2.3.7 Aufschlüsselung Veranlagungscode.....	22
2.3.8 Besondere Bestimmungen	22
2.3.8.1 Mapping 3.x nach 4.0 während Übergangsphase.....	22

2.4	Weitere Anpassungen	22
2.4.1	Reversart Tabak.....	22
2.4.2	Sammelsendungsnummer.....	23
2.4.3	Deklarantenummer.....	23
2.4.4	Adressen.....	23
3	Anpassungen in der edecResponse.....	23
3.1	Status 211	23
3.1.1	Selektionsergebnis	23
3.1.2	Info über Transit	24
4	Umstellungszeitpunkt der Plausibilitätsregeln	25
4.1	Teilanpassungen	27
5	Übersetzungen neue Felder	27
6	Anpassungen der Veranlagungsverfügung (edecReceipt response V. 3.0)	28

1 Ausgangslage

Der vorliegende Business Use Case beschreibt die fachlichen Anforderungen an die mit dem neuen XML-Schema 4.0 eingeführten Anpassungen in der e-dec Zollanmeldung.

Hinweis: In Ziffer 5 sind neu hinzugefügten Felder in Deutsch, Französisch und Italienisch aufgelistet.

2 Beschreibung der verschiedenen Bereiche

2.1 Neue Adressblöcke für die Ausfuhr in ein Zollfreilager

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat die Tätigkeiten der EZV im Bereich der Zollfreilager und der offenen Zolllager unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftspolitischen Kontexts im Jahr 2014 geprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung hat die EFK Empfehlungen definiert.

Mit den im e-dec XML Schema 4.0 eingeführten neuen Adressblöcken <Erwerber> und <Einlagerer> werden wir einer Massnahme im Bericht „Umsetzung der von der EFK formulierten Empfehlungen im Bereich der Zollfreilager / OZL“ gerecht.

Somit kann die EZV zukünftig...

...bei Waren, die zur Ausfuhr veranlagt und anschliessend in ein Zollfreilager/OZL eingelagert werden sollen, die Eigentumsrechte der Ware prüfen

...beim Ausfuhrverfahren den „roten Faden“ zwischen Ausfuhrverfahren und Einlagerung sicherstellen.

Hinweis: Betreffend NCTS siehe Ziffer 2.1.6

2.1.1 Notwendige Anpassungen im XML-Schema

Die e-dec Ausfuhrzollanmeldung wird um folgende Adressblöcke ergänzt:

- Erwerber
- Einlagerer

2.1.2 Betroffene Waren/Sendungen

Anwendung finden die neuen Adressblöcke, wenn Waren des zollrechtlich freien Verkehrs in Zolllager ausgeführt werden. In diesem Fall muss die anmeldepflichtige Person eine vollständige und verbindliche Ausfuhrzollanmeldung einreichen.

Durch Angabe des Wertes <Zolllager> im Feld <Bezeichnung des Lagers> wird zukünftig zwischen Ausfuhren in ein Zollfreilager/OZL und herkömmlichen Ausfuhren unterschieden.

2.1.3 Regelungen für die Zollanmeldung

In der Ausfuhrzollanmeldung muss konsequent zwischen Ausfuhren in ein Zollfreilager/OZL und den herkömmlichen Ausfuhren unterschieden werden können.

Bei der Ausfuhr in Zollfreilager/OZL gilt die besondere Voraussetzung, dass der Erwerber der Ware seinen Sitz oder Wohnsitz im Ausland haben muss.

Der rote Faden zwischen dem Ausfuhrverfahren und der Einlagerung ist sicherzustellen.

2.1.4 Plausibilitätsregeln

Damit die in Ziffer 2.1.3 genannten Regeln eingehalten werden, sind nachfolgende Plausibilitätsregeln in e-dec Export zu implementieren.

Die Aktivierungszeitpunkte sind in Ziffer 4 definiert.

2.1.4.1 Neu

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung	Fehlertext
E213	Other header Check	WENN <Bezeichnung des Lagers> = Zollager (Warehouse-Coded Code 1) DANN müssen die Adressblöcke <Erwerber> und <Einlagerer> ausgefüllt sein SONST Fehler	Bei der Ausfuhr in ein Zolllager müssen der Erwerber und der Einlagerer der Ware angemeldet werden.
E214	Other header Check	WENN <Bezeichnung des Lagers> != Zollager (Warehouse-Coded Code 1) ODER <Bezeichnung des Lagers> ist in der Zollanmeldung nicht vorhanden DANN dürfen die Adressblöcke <Erwerber> und <Einlagerer> nicht verwendet sein SONST Fehler	Der Erwerber und der Einlagerer dürfen nur bei der Ausfuhr in ein Zolllager angemeldet werden.
E215	Other header Check	WENN Adressblock <Erwerber> angegeben DANN Erwerber-Land != CH oder FL SONST Fehler	Erwerber Land darf nicht Schweiz oder Liechtenstein sein.
E223	Other header Check	WENN Adressblock <Erwerber> angegeben ist, DANN muss dort die Strasse angegeben sein.	Erwerber: Die Strasse fehlt.
E224	Other header Check	WENN Adressblock <Einlagerer> angegeben ist, DANN muss dort die Strasse angegeben sein.	Einlagerer: Die Strasse fehlt.

2.1.5 PDFs und e-dec Web

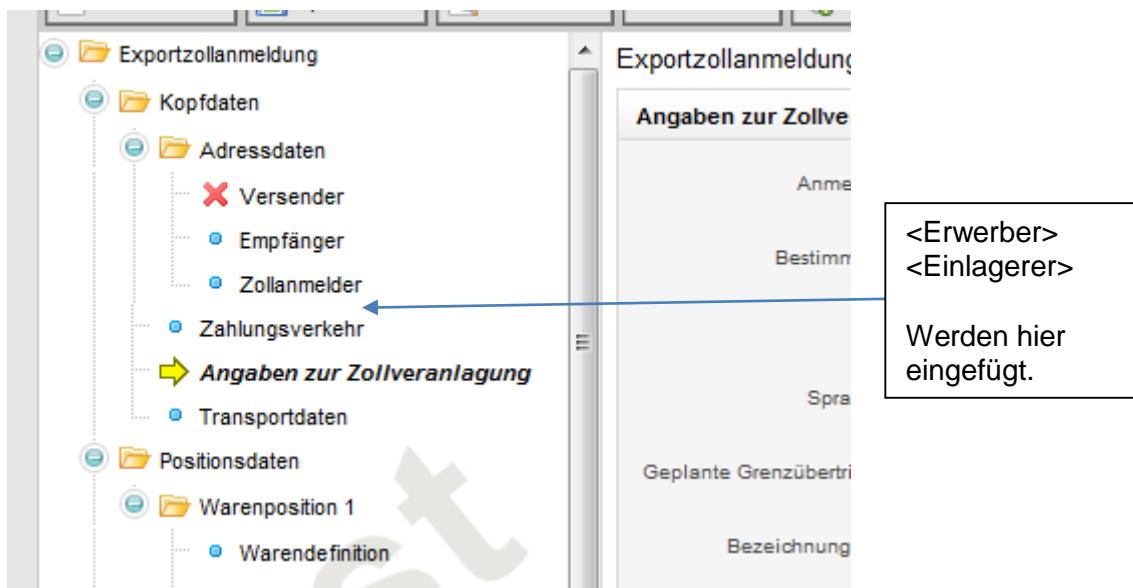
2.1.5.1 PDFs

Beide neuen Adressblöcke werden auf den folgenden PDF's aufgedruckt:

- Ausfuhrliste

2.1.5.2 E-dec Web

Die neuen Adressblöcke werden ebenfalls im e-dec Web Ausfuhrmodul integriert.



2.1.6 Besondere Bestimmungen und Weisungen

Es wurde entschieden auf eine analoge Anpassung in der Ausfuhrzollanmeldung des IT-System NCTS zu verzichten. D.h.: Ausführen in ein Zollfreilager/OZL sind nur noch mit dem IT-System e-dec möglich.

Die Massnahmen zur Umsetzung der EFK-Empfehlungen beinhalten auch eine Anpassung der Zollverordnung. Diese Verordnungsänderungen werden mit ziemlicher Sicherheit am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

- Der Zollbeteiligte muss ab diesem Zeitpunkt bis zur Umstellung auf XML Schema 4.0 den Erwerber und den Einlagerer im Feld <Besondere Vermerke> in den Kopfdaten der Zollanmeldung anbringen.
 - o Die Übergangsregelung läuft maximal bis zum Abschluss eines Parallelbetriebs der XML-Schemen 3.0, 3.1 und 4.0.

2.2 Neuer Adressblock für Zugelassener Empfänger

Wird bei der Einfuhrzollanmeldung ein Zugelassener Ort (ZO) gemeldet, gibt es aktuell keine Prüfung, ob dieser durch den Zugelassenen Empfänger (ZE) verwendet werden darf. Damit kann die schriftliche Vereinbarung des Abnahmeberichts umgangen werden.

Im Rahmen des Projekts „ZVP - Zollveranlagungsprozesse“ der EZV wurde definiert, dass der Zugelassene Empfänger (ZE) auf Einfuhrlisten aufgeführt werden soll und gleichzeitig bei der Anmeldung die Überprüfung stattfindet, ob der ZE den angegebenen ZO hinterlegt hat.

Zudem sind mit dieser Änderung neu alle Zollanmelder mit Adressdaten auf der Einfuhrliste komplettiert.

2.2.1 Notwendige Anpassungen im XML-Schema

Die e-dec Einfuhrmeldung wird um den folgenden Adressblock (XML-Block) ergänzt:

- Zugelassener Empfänger

Gilt für alle Attribute:	
Gruppe	Zugelassener Empfänger

Zugehörigkeit (Titel)	Kopfdaten		
Attribut	Format	Mandatory / Optional	Verkehrsrichtung
Zugelassener Empfänger		M	Import
Name	an..35	M	Import
Adresszusatz 1	an..35	O	Import
Adresszusatz 2	an..35	O	Import
Strasse und Hausnummer	an..35	O	Import
Adresszusatz 3	an..35	O	Import
Postleitzahl	an..9	M	Import
Stadt	an..35	M	Import
Land	a2	M	Import
TIN UID Sped. Nr. ZE	an..17	M Plausi	Import
ZE Referenz	an..35	O	Import

2.2.2 Betroffene Waren/Sendungen

Der Adressblock für den Zugelassenen Empfänger (ZE) kommt nur beim Import zur Anwendung: D.h. im Verfahren „Zugelassener Empfänger“.

2.2.3 Regelungen für die Zollanmeldung

2.2.4 Plausibilitätsregeln

Die Aktivierungszeitpunkte sind in Ziffer 4 definiert.

2.2.4.1 Neu

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung	Fehlertext
R348	Other header check	<p>WENN Veranlagungsort = 2 (Domizil)</p> <p>DANN muss der Adressblock <ZE> ausgefüllt sein</p> <p>UND das Feld <TraderIdentificationNumber> sowie das Feld <Strasse> im ZE-Adressblock müssen ausgefüllt sein.</p> <p>SONST Fehler.</p>	Wenn der Versandvorgang 1 (Import) und der Veranlagungsort Domizil ist, dann muss der zugelassene Empfänger inkl. Strasse und UID angegeben werden.
R349	Other header check	<p>Es wird geprüft, ob der gemeldete ZE in der ZKV die Rolle ZE hat. Zu prüfen ist dies mit der UID (Feld <TraderIdentificationNumber>) im ZE-Adressblock.</p>	Die Zollanmeldung kann nicht verarbeitet werden. Der gemeldete zugelassene Empfänger (ZE) ist kein Bewilligungsinhaber.
R350	Other header check	<p>WENN ZO != CH00906ZO9999N000001 (Pseudo Code)</p> <p>DANN wird geprüft, ob in der ZKV der ZO dem ZE zugewiesen ist</p> <p>UND es wird in ZKV geprüft, ob die deklarierte Zollstelle der Kontrollzollstelle entspricht, welcher gem. ZKV der ZO zugewiesen ist.</p>	Die Zollanmeldung kann nicht verarbeitet werden. Der zugelassene Empfänger (ZE) ist nicht berechtigt Waren am angemeldeten Ort (ZO) zuzuführen.

2.2.4.1.1 Anpassen

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung	Fehlertext
R306	Other header check	<p>WENN Veranlagungsort = 2 (Domizil)</p> <p>DANN ist die Angabe des Abladeortes (ZO Code) obligatorisch.</p> <p>SONST Fehler.</p>	Wenn der Versandvorgang 1 (Import) und der Veranlagungsort Domizil ist, dann muss der zugelassene Ort (ZO-Code) angegeben werden

2.2.4.2 e-dec easy

2.2.4.2.1 Neu

- K90: entspricht e-dec R349 (Siehe Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
- K91: entspricht e-dec R350 (Siehe Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
- K92: entspricht e-dec R306 (Siehe Ziffer 2.2.4.1.1)
- K93: entspricht e-dec R348 (Siehe Ziffer 2.2.4.1.1)

2.2.5 PDFs und e-dec Web

2.2.5.1 PDFs

Beide neuen Adressblöcke werden auf den folgenden PDF's aufgedruckt:

- Einfuhrliste

2.2.5.2 E-dec Web

Der Adressblock für zugelassene Empfänger wird in e-dec Web nicht integriert. Die Anmeldung im ZE-Verfahren ist mit e-dec Web nicht erlaubt.

2.3 Anpassungen im Bereich Veredelung und Ausbesserung

Die Ausbesserung wird heute mit einem eigenen Veranlagungstyp angemeldet. Dies ist gegenüber dem Gesetz nicht korrekt. Die Ausbesserung gilt als eine Veredelung im Sinne des ZG (Art. 12 Absatz 1/ Art. 13 Absatz1) und ist kein wählbares Zollverfahren (ZG Art. 47). Waren zur Ausbesserung müssen in einem tatsächlichen Verfahren gemäss den oben genannten Gesetzesartikeln angemeldet werden. Dies sind insb. <Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr>/<Ausfuhrverfahren> oder <Verfahren der aktiven/passiven Veredelung>.

Aus diesem Grund wird die edec Zollanmeldung mit XML Schema 4.0 folgendermassen angepasst:

Ausbesserung

Anstelle des Veranlagungstyps <Ausbesserungsverkehr> wird ein neues Feld <Ausbesserung> erstellt. Künftig können Waren zur Ausbesserung mit allen möglichen Veranlagungstypen kombiniert werden.

Felder zum Positionstyp: Ausfuhrwert, Lohnkosten, Wert Neumaterial, Fracht bis Grenze

Zurzeit können die separaten Felder zum Positionstyp in e-dec Standard und e-dec web (Import und Export) bei Anmeldung mit Veranlagungstyp <Veredelungsverkehr> und <Ausbesserungsverkehr> optional gewählt werden. Im Rahmen des Projekts <eZAVV/VV> wurde entschieden, diese Felder nicht mehr anzubieten. Die einzelnen Werte müssen aber weiterhin im statistischen Wert inbegriffen sein.

2.3.1 Notwendige Anpassungen im XML-Schema

Art der Anpassung	Entität	Attribut	Format
Neues Feld	VERFAHREN/STATISTIK	Ausbesserung	Flag (ja/nein) (Defaultwert = 0)
Neues Feld	VEREDELUNG/AUSBESERUNG	Art der Veredelung / Ausbesserung	an...280
Zu lösches Feld	VEREDELUNG/AUSBESERUNG	Form. 11.71	
Zu lösches Feld	VEREDELUNG/AUSBESERUNG	Positionstyp	
Zu lösches Feld	VEREDELUNG/AUSBESERUNG	Ausfuhrwert	

Zu lösches Feld	VEREDELUNG/AUSBESSERUNG	Lohnkosten	
Zu lösches Feld	VEREDELUNG/AUSBESSERUNG	Fracht bis Grenze	
Zu lösches Feld	VEREDELUNG/AUSBESSERUNG	Wert Neumaterial	

2.3.2 Anpassung in Stammdaten

Der <Veranlagungstyp> 3 (Ausbesserung) wird ab Schema 4.0 nicht mehr benötigt. Er wird entfernt, sobald nur noch das XML Schema 4.0 offiziell verfügbar ist. Wer in der Übergangsphase mit Schema 3.x anmeldet, tut dies wie gewohnt.

2.3.3 Betroffene Waren/Sendungen

Aufgrund des neuen Feldes <Ausbebung> im Block <VERFAHREN/STATISTIK> sind im Grunde genommen sämtliche Ein- und Ausfuhrzollanmeldungen von den Änderungen betroffen. Bei diesem Feld handelt es sich um ein Flag. Der Defaultwert wird auf 0 (nein) gesetzt.

Der Block <VEREDELUNG/AUSBESSERUNG> (und somit auch die Anpassungen in diesem Block) betrifft nur die Sendungen, die im Veredelungsverkehr angemeldet werden (<Veranlagungstyp> 2) und/oder die Sendungen, bei denen das neue Flag <Ausbebung> auf „ja“ gestellt ist.

2.3.4 Regelungen für die Zollanmeldung

Das neue Feld <Ausbebung> im Block <VERFAHREN/STATISTIK> ist per Default auf dem Wert 0 (nein). Für dieses Feld gelten folgende Regelungen:

- Zollanmeldung mit Ausbebung: → auf Wert 1 (ja) stellen
- Zollanmeldung ohne Ausbebung: → auf Wert 0 (nein) belassen
- E-dec lässt das Feld <Ausbebung> mit Wert 1 (ja) bei allen möglichen <Veranlagungstypen> zu. (Im Normalfall wird dies entweder der <Veredelungsverkehr> oder die <Normalveranlagung> sein)
- Für die Felder <Veredelungstyp>, <Verfahrenstyp>, <Abrechnungstyp> und <Verkehrsrichtung> gelten folgende Regeln:
 - <Veranlagungstyp> = 2 (Veredelungsverkehr) → alle genannten Felder ausfüllen.
 - <Veranlagungstyp> != 2 (andere als Veredelungsverkehr) UND <Ausbebung> = 0 (nein) → Im Block <VEREDELUNG/AUSBESSERUNG> sind keine Angaben zu machen.
 - <Veranlagungstyp> != 2 (andere als Veredelungsverkehr) UND <Ausbebung> = 1 (ja) → Nebst dem neuen Feld <Art der Ausbebung / Veredelung> ist hier zwingend auch die <Verkehrsrichtung> anzugeben. Die Felder <Veredelungstyp>, <Verfahrenstyp> und <Abrechnungstyp> dürfen hier hingegen nicht verwendet werden.
- Für das Feld <Art der Veredelung / Ausbebung> gilt:

- Das Feld ist zwingend anzugeben, wenn es sich um eine Ausbesserung handelt.
- Das Feld ist in der Einfuhr bei Verkehrsrichtung „aktiv“ und in der Ausfuhr bei Verkehrsrichtung „passiv“ zwingend anzugeben.

2.3.5 Plausibilitätsregeln

Die Aktivierungszeitpunkte sind in Ziffer 4 definiert.

2.3.5.1 Import

2.3.5.1.1 Neu

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung	Fehlertext
R351	Specific Check 3	WENN Flag <Ausbesserung> = 0 („nein“) UND <Veranlagungstyp> != 2 (andere als „Veredelungsverkehr“) DANN darf der Block <VEREDELUNG/AUSBESSERUNG> nicht verwendet werden	Angaben zu Veredelung / Ausbesserung dürfen nur gemacht werden, wenn eine Ware zur Veredelung oder Ausbesserung eingeführt wird.
R352	Specific Check 1	WENN <Veranlagungstyp> = 1 UND <Ausbesserung> = 1 (ja) DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> <Zollbeguenstigungscode> <Warennummer> 9999.9999 	Im Veranlagungstyp 1 (Normalveranlagung) mit Ausbesserung dürfen Zollbegünstigung und TN 9999.9999 nicht verwendet werden
R353	Specific Check 4	WENN Veranlagungstyp = 10 oder 11 UND <Ausbesserung> = 1 (ja) DANN Fehler	Veranlagungstypen 10 und 11 (Rückware) können nicht mit Ausbesserung kombiniert werden.
R354	Specific Check 5	WENN Veranlagungstyp = 5 UND <Ausbesserung> = 1 (ja) DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> <Warennummer> 9999.9999 	Im Veranlagungstyp Zollbegünstigung (Typ 5) mit Ausbesserung darf TN 9999.9999 nicht verwendet werden

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung	Fehlertext
R355	Specific Check 6	WENN Veranlagungstyp = 6 UND <Ausbezung> = 1 (ja) DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden: <ul style="list-style-type: none">• ZOLL / MWST <Zollbegünstigungscode>• <Warennummer> = 9999.9999	Im Veranlagungstyp Tabak (Typ 6) mit Ausbezung dürfen Zollbegünstigung und TN 9999.9999 nicht verwendet werden
R356	Specific Check 7	WENN Veranlagungstyp = 7 UND <Ausbezung> = 1 (ja) DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden: <ul style="list-style-type: none">• <Zollbegünstigungscode>• <Warennummer> = 9999.9999	Im Veranlagungstyp Zollfrei gem. ZG (Typ 7) mit Ausbezung dürfen Zollbegünstigung und TN 9999.9999 nicht verwendet werden
R357	Specific Check 8	WENN Veranlagungstyp = 8 UND <Ausbezung> = 1 (ja) DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden: <ul style="list-style-type: none">• <statistischer Schlüssel>• WARE <Zollnettgewicht>• WARE <Lagercode>• ZOLL / MWST <Zollbegünstigungscode>• ZOLL / MWST <Nettoveranlagung>• ZOLL / MWST <Tarazuschlag>	Beim Veranlagungstyp abgabenfrei (Typ 8) mit Ausbezung dürfen Felder im Bereich Nettoveranlagung, Zusatzabgaben, Zollbegünstigung, Statistischer Schlüssel sowie Lagercode nicht verwendet werden
R358	Specific Check 2	WENN Veranlagungstyp = 2 UND <Verkehrsrichtung> = 1 (aktiv) DANN muss das Feld <Art der Veredelung / Ausbezung> ausgefüllt sein.	Beim Veredelungsverkehr mit Verkehrsrichtung 1 (aktiv) muss das Feld „Art der Veredelung / Ausbezung“ ausgefüllt sein.

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung	Fehlertext
R359	Specific Check 3	WENN Veranlagungstyp = 3 DANN Fehler	Der Veranlagungstyp 3 steht ab e-dec Schema 4.0 nicht mehr zur Verfügung. Die Ausbesserung ist mittels Feld <Ausbeserung> im Block <VERFAHREN/STATISTIK> anzumelden.

2.3.5.1.2 Löschen

Folgende Regeln können gelöscht resp. deaktiviert werden.

R104 (Positionstyp in Stammdaten)

R188 (Lohnkosten)

R194 (Ausfuhrwert/Lohnkosten)

R196 (Ausbesserungsverkehr / Handelsware)

R199 (Kein Warencode 9999.9999 bei Ausbesserung)

R209 (Abrechnungstyp bei ordentlichem oder vereinfachtem Veredelungsverkehr)

R248 (Veredelungsverkehr Form 1171)

R340 (Abrechnungstyp bei vereinfachtem Verfahren)

R341 (Vereinfachtes Verfahren bei Ausbesserungsverkehr)

2.3.5.1.3 Anpassen

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
R162	Specific Check 1	<p>WENN <Veranlagungstyp> = 1 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • • <Zollbeguenstigungscode> • <Warennummer> 9999.9999 	Im Veranlagungstyp 1 (Normalveranlagung) ohne Ausbesserung dürfen Zollbegünstigung und TN 9999.9999 nicht verwendet werden
R175	Specific Check 4	<p>WENN Veranlagungstyp = 10 oder 11 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • • <Warennummer> 9999.9999 	In den Veranlagungstypen 10 und 11 (Rückware) ohne Ausbesserung darf TN 9999.9999 nicht verwendet werden.
R176	Detail Cross Check	<p>WENN gem. Stammdaten nur Zollbegünstigungsveranlagung möglich</p> <p>DANN Veranlagungstyp = 2, 3, 5, 10 oder 11</p> <p>SONST Fehler</p>	Zollbegünstigungsveranlagung nur bei Veranlagungstyp 2, 5, 10 und 11 (Veredelungsverkehr, Ausbesserungsverkehr, Rückware , Zollbegünstigung, Rückwaren gemäss Zollrecht, Rückwaren gemäss Zoll-/MWST-Recht) möglich.

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
R179	Specific Check 5	<p>WENN Veranlagungstyp = 5 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <ul style="list-style-type: none"> DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden: 	Im Veranlagungstyp Zollbegünstigung (Typ 5) ohne Ausbesserung darf TN 9999.9999 nicht verwendet werden
R182	Specific Check 7	<p>WENN Veranlagungstyp = 7 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Freipass> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Positionstyp> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Ausfuhrwert> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Lohnkosten> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Fracht bis Grenze> BEWILLIGUNG <Reversart Tabak> • <Zollbegünstigungscode> <Warennummer> = 9999.9999 	Im Veranlagungstyp Zollfrei gem. ZG (Typ 7) ohne Ausbesserung dürfen Zollbegünstigung und TN 9999.9999 nicht verwendet werden
R183b	Specific Check 8	<p>WENN Veranlagungstyp = 8 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Freipass> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Positionstyp> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Ausfuhrwert> VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Lohnkosten> 	Beim Veranlagungstyp abgabenfrei (Typ 8) ohne Ausbesserung dürfen Felder im Bereich Nettoveranlagung, Zusatzabgaben, Zollbegünstigung, Statistischer Schlüssel sowie Lagercode nicht verwendet werden

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
		<ul style="list-style-type: none"> • VEREDELUNG / AUSBESERUNG <Fracht bis Grenze> • <statistischer Schlüssel> • WARE <Zollnettogewicht> • WARE <Lagercode> • ZOLL / MWST <Zollbegünstigungscode> • ZOLL / MWST <Nettoveranlagung> • ZOLL / MWST <Tarazuschlag> 	
<u>R198</u>	Specific Check 3	<p>WENN <Veranlagungstyp> = 3 <Ausbesserung> = 1 (ja)</p> <p>DANN <Handelsware> = 2 (nein)</p> <p>SONST Fehler</p>	Waren im Ausbesserungsverkehr sind Nichthandelswaren
<u>R201</u>	Specific Check 6	<p>WENN Veranlagungstyp = 6 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZOLL / MWST <Zollbegünstigungscode> • <Warennummer> = 9999.9999 	Im Veranlagungstyp Tabak (Typ 6) ohne Ausbesserung dürfen Zollbegünstigung und TN 9999.9999 nicht verwendet werden
<u>R205</u>	Specific Check 2	<p>WENN <Veranlagungstyp> = 2</p> <p>DANN müssen die Felder <Verkehrsrichtung>, <Veredelungstyp>, <Abrechnungstyp> und <Verfahrenstyp> und <Form. 11.71> ausgefüllt sein.</p>	Angaben zur Veredelung oder Form. 11.71 fehlen
<u>R206</u>	Specific Check 3	<p>WENN <Veranlagungstyp> = 3<Ausbesserung> = 1 (ja)</p> <p>DANN müssen die Felder <Verkehrsrichtung> und <Form. 11.71> und <Art der Veredelung / Ausbesserung> ausgefüllt sein.</p>	Angaben zum Ausbesserungsverkehr (Verkehrsrichtung, vorübergehende Verwendung Form. 11.71, Positionstyp) fehlen

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
R208	Specific Check 2	<p>WENN <Veranlagungstyp> = 2 UND <Verkehrsrichtung> = 1 (aktiv) UND MWST-Code !=3 (Steuerfrei) UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN <Verfahrenstyp> = 1 (ordentlich)</p> <p>UND <Handelsware> = 1 (Handelsware)</p>	Im aktiven Veredelungsverkehr ist das Feld Verfahrenstyp = 1 (ordentlich) anzugeben und das Feld Handelswaren muss = 1 (Handelsware) sein, sofern der MWST-Code nicht 3 (steuerfrei) ist. Bei anderen Veranlagungstypen darf das Feld Verfahrenstyp nicht verwendet werden.
R301	Specific Check 3	<p>WENN <Veranlagungstyp> 3!=2 (ungleich Veredelungsverkehr) UND <Ausbesserung> = 1 (ja)</p> <p>DANN dürfen die Felder <Veredelungstyp>, <Verfahren> und <Abrechnung> und <Ausfuhrwert>, <Lohnkosten>, <Wert Neumaterial>, <Fracht bis Grenze>, <Positionstyp> nicht verwendet werden.</p> <p>SONST Fehler</p>	Bei m einer einer Ausbesserung, die nicht im Veredelungsverkehr eingeführt wird, verkehrt dürfen die Felder Veredelungstyp, Verfahrenstyp und Abrechnungstyp, Ausfuhrwert, Lohnkosten, Neumaterial, Positionstyp und Fracht bis Grenze nicht verwendet werden.
R261	Specific Check 2	<p>WENN <Veranlagungstyp> = 2</p> <p>UND <Verkehrsrichtung> = 2 (passiv)</p> <p>UND <Verfahrenstyp> = 2 (Vereinfacht)</p> <p>UND <Ausbesserung> = 0</p> <p>DANN muss das Feld <Handelsware> = 1 (Handelsware)</p> <p>SONST Fehler</p>	Wenn Veranlagungstyp 2 (Veredelungsverkehr) und die Verkehrsrichtung = passiv (2) und der Verfahrenstyp = vereinfacht (2) und es sich nicht um eine Ausbesserung handelt , dann muss das Feld Handelsware = 1 (Handelsware) sein

2.3.5.1.4 Ohne Anpassung / bleibende Regeln

- R190
- R191
- R193
- R219
- R229
- R247

2.3.5.2 Export

2.3.5.2.1 Neu

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
E216	Specific Check 8	WENN Veranlagungstyp = 8 UND <Ausbezung> = 1 (ja) DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden: <ul style="list-style-type: none">• ZOLL / MWST <Zollnettogewicht>	Beim Veranlagungstyp 8 (abgabenfrei) mit Ausbezung darf das Feld Gewicht nicht verwendet werden
E217	Specific Check 1	WENN Veranlagungstyp = 1 UND <Ausbezung> = 1 (ja) DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden: <ul style="list-style-type: none">• <Warennummer> 9999.9999	Beim Veranlagungstyp 1 (Normalveranlagung) darf Warennummer 9999.9999 nicht verwendet werden.
E218	Specific Check 3	WENN Veranlagungstyp = 4 oder 6 UND <Ausbezung> = 1 (ja) DANN dürfen die Felder <Veredelungstyp>, <Verfahrenstyp> und <Abrechnungstyp> nicht verwendet werden <ul style="list-style-type: none">• SONST Fehler	Bei einer Ausbezung, die nicht im Veredelungsverkehr ausgeführt wird, dürfen die Felder Veredelungstyp, Verfahrenstyp und Abrechnungstyp nicht verwendet werden.
E219	Specific Check 2	WENN Veranlagungstyp = 2 DANN sind die Felder <Verkehrsrichtung>, <Veredelungstyp>, Verfahrenstyp und <Abrechnungstyp> auszufüllen SONST Fehler	Angaben zur Veredelung fehlen
E220	Specific Check 4	WENN Veranlagungstyp = 4 UND <Ausbezung> = 1 (ja) DANN Fehler	Rückwaren dürfen nicht als Ausbezung angemeldet werden.

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
E221	Specific Check 2	<p>WENN Veranlagungstyp = 2 UND <Verkehrsrichtung> = 2 (passiv)</p> <p>DANN muss das Feld <Art der Veredelung / Ausbesserung> ausgefüllt sein.</p>	Beim Veredelungsverkehr mit Verkehrsrichtung 2 (passiv) muss das Feld „Art der Veredelung / Ausbesserung“ ausgefüllt sein.
E222	Specific Check 3	<p>WENN Veranlagungstyp = 3</p> <p>DANN Fehler</p>	Der Veranlagungstyp 3 (Ausbesserungsverkehr) steht ab e-dec Schema 4.0 nicht mehr zur Verfügung. Die Ausbesserung ist mittels Feld <Ausbesserung> im Block <VERFAHREN/STATISTIK> anzumelden.

2.3.5.2.2 Löschen

E064 (Positionstyp in Stammdaten)

E173 (Ausbesserungsverkehr)

E206old (Ausbesserungsverkehr)

E207 (Welche Veredelungstyp, Verfahrenstyp und Abrechnungstyp im Ausbesserungsverkehr)

2.3.5.2.3 Anpassen

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
E027b	Specific Check 8	<p>WENN Veranlagungstyp = 8 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZOLL / MWST <Zollnettogewicht> 	Beim Veranlagungstyp 8 (abgabenfrei) darf das Feld Zollnettogewicht nicht verwendet werden
<u>E115</u>	Specific Check 1	<p>WENN Veranlagungstyp = 1 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN dürfen folgende Attribute nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <Warennummer> 9999.9999 	Beim Veranlagungstyp 1 (Normalveranlagung) darf TN 9999.9999 nicht verwendet werden.

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
<u>E134</u>	Specific Check 2	<p>WENN <Veranlagungstyp> = 2 UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <p>DANN <Handelswarencode> = 1 (Handelsware)</p> <p>SONST Fehler</p>	Veredelungsverkehr ohne Ausbesserung ist Handelsware.
<u>E138</u>	Specific Check 2	<p>WENN <Veranlagungstyp> = 3 (Ausbesserung) <Ausbesserung> = 1 (ja)</p> <p>DANN <Handelsware> = 2 (Nichthandelsware)</p> <p>UND die Felder <Verkehrsrichtung> und <Art der Veredelung / Ausbesserung> müssen ausgefüllt sein</p> <p>SONST Fehler</p>	Waren mit Ausbesserung sind als Nichthandelsware anzumelden.
<u>E176</u>		<p>WENN <Rückerstattungstyp> = 6</p> <p>UND <Veranlagungstyp> = 1, 2, 3, 6 und oder 8</p> <p>DANN Fehler</p>	Der Rückerstattungstyp "andere" (Typ 6) darf lediglich für "Rückware mit Antrag auf Rückerstattung" (Veranlagungstyp 4) verwendet werden.
<u>E194</u>	Specific Check 3	<p>WENN Veranlagungstyp != 2 (ungleich Veredelungsverkehr)</p> <p>UND <Ausbesserung> = 0 (nein)</p> <ul style="list-style-type: none"> • DANN darf der Block <VEREDELUNG/AUSBESSERUNG> nicht verwendet werden. 	Felder des Blocks <VEREDELUNG/AUSBESSERUNG> dürfen nur verwendet werden wenn eine Ware im Veredelungsverkehr und/oder zur Ausbesserung angemeldet wird.

2.3.5.3 E-dec Easy

In e-dec Easy sind weiterhin nur die Veranlagungstypen Normalveranlagung (1), zollfreie Veranlagung gem. ZG (7) und agbagenfreie Veranlagung (8) erlaubt.

Die Aussage bezüglich Ausbesserung muss in e-dec Easy nicht erfolgen. Somit darf das neue Feld <Ausbesserung> in e-dec Easy nicht deklariert werden. → Die Rule K2 bleibt unverändert. Die Regel K36 wird entsprechend ergänzt.

2.3.5.3.1 Anpassen

Nr.	Rule-Kategorie	Beschreibung / Anpassung	Fehlertext
K36	e-dec Easy	<p>Die folgenden Felder dürfen nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VERFAHREN / STATISTIK Ausbesserung • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Verkehrsrichtung • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Veredlungstyp • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Verfahrenstyp • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Abrechnungstyp • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Art der Veredelung / Ausbesserung • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Positionstyp • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Form 11.71 • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Ausfuhrwert • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Lohnkosten • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Fracht bis Grenze • VEREDELUNG / AUSBESSERUNG Wert Neumaterial 	<p>Die Felder Ausbesserung, Verkehrsrichtung, Veredlungstyp, Verfahrenstyp, Abrechnungstyp und Art der Veredelung / Ausbesserung verübergehende Verwendung, Positionstyp, Ausfuhrwert, Lohnkosten, Fracht bis Grenze, Wert Neumaterial dürfen nicht angemeldet werden (Rubrik Reparatur-/ Veredlungsverkehr)</p>

2.3.6 PDFs und e-dec Web

2.3.6.1 PDFs

Das Flag <Ausbesserung> und das Feld <Art der Veredelung / Ausbesserung> werden auf den folgenden PDF's aufgedruckt:

- Einfuhrliste
- Ausfuhrliste

2.3.6.2 E-dec Web

Das neue Flag <Ausbesserung> wird im Bereich <Verfahren / Statistik> eingefügt.

Importzollanmeldung > Positionsdaten > Warenposition 1 > **Warendefinition**

Warendefinition

Warenbezeichnung *

Warennummer *

Informationen, welche Warennummer Sie verwenden müssen, erhalten Sie im [Tares](#)

Schlüssel

Zollbegünstigungscode

Verfahren / Statistik

Handelsware *

Verelandungstyp *

Flag <Ausbesserung> wird hier eingefügt

Im Menüpunkt <Veredelung / Ausbesserung>:

- Das Feld <Positionstyp> wird entfernt.
- Das Feld <Art der Veredelung / Ausbesserung> wird zwischen den Feldern <Verkehrsrichtung> und <Veredelungstyp> eingefügt.

Veredelung / Ausbesserung

Verkehrsrichtung *	<input type="text"/>	
Veredelungstyp	<input type="text"/>	
Verfahrenstyp	<input type="text"/>	
Abrechnungstyp	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Zollanmeldung für die vorübergehende Verwendung (ZAVV)		
Positionstyp	<input type="text"/> Ware, Lohn, Neumaterial, Fracht	

Feld <Art der Veredelung / Ausbesserung> wird hier eingefügt.

2.3.7 Aufschlüsselung Veranlagungscode

Aufgrund der Anpassungen im Veredelungsverkehr und in der Ausbesserung wurde die entsprechende Aufschlüsselungstabelle im Dokument D. 25 überarbeitet.

2.3.8 Besondere Bestimmungen

2.3.8.1 Mapping 3.x nach 4.0 während Übergangsphase

In einer ersten Phase wird es den Zollkunden weiterhin möglich sein, die Zollanmeldungen mit einem der bisher gültigen Schemen (3.0 oder 3.1) zu übermitteln. Erst nach Abschluss dieser Übergangsphase wird e-dec nur noch Zollanmeldungen in der Schema-Version 4.0 akzeptieren.

In der Übergangsphase wandelt e-dec Zollanmeldungen, welche die anmeldepflichtige Person im Schema 3.x übermittelt hat, in das Schema 4.0 um, und gibt die Antwort in der Schema-Version 3.x zurück.

Umgang mit zukünftig gelöschten Feldern

Im Veredelungsverkehr und in der Ausbesserung führt dies dazu, dass in der Einfuhr- oder Ausfuhrliste die gemäss Ziffer 2.3.1 zu löschen Felder nicht mehr angezeigt werden könnten.

Mit der OZD, Sektion Wirtschaftsmassnahmen haben wir deshalb abgemacht, dass e-dec die entsprechenden Werte im neuen Feld <Art der Veredelung / Ausbesserung> abfüllt:

<Form. 11.71: nein; Positionstyp: Ware, Neumaterial, Lohn, Fracht; Ausfuhrwert: 123456; Lohnkosten: 123456; Fracht bis Grenze: 123456; Wert Neumaterial: 123456>

Blau = gleichbleibendes Textelement

Rot = abgefüllt aus den Daten der Zollanmeldung im Schema 3.x

2.4 Weitere Anpassungen

2.4.1 Reversart Tabak

Das Feld <Reversart Tabak> im Block BEWILLIGUNG wird nicht mehr benötigt und somit entfernt. Und zwar aus allen möglichen Services.

2.4.2 Sammelsendungsnummer

Das Feld <Sammelsendungsnummer> stösst an seine Kapazitätsgrenzen und wird deshalb vergrössert (von 5 auf 9 Stellen).

2.4.3 Deklarantennummer

Jede Deklarantennummer kann neu bei jedem Spediteur nur einmal vergeben werden.

Damit auch zukünftig genügend Deklarantennummern zur Verfügung stehen, wird das Feld <Deklarantennummer> von 3 auf 6 Stellen vergrössert.

2.4.4 Adressen

Sämtliche Adress-Blöcke erhalten eine zusätzliche Zeile <Adresszusatz3>. Die bereits bestehenden Zeilen <Adresszusatz1> und <Adresszusatz2> werden vor die Zeile <Strasse und Hausnummer> geschoben. Die Zeile <Adresszusatz3> kommt hinter <Strasse und Hausnummer>.

Damit können Adressen mit „c/o“ und/oder „Postfachangaben“ zukünftig besser angegeben werden.

Aufbau von Adress-Blöcken bis und mit Schema 3.1:

Name
Strasse und Hausnummer
Adresszusatz 1
Adresszusatz 2
Postleitzahl
Stadt
Land

Aufbau von Adress-Blöcken ab Schema 4.0:

Name
Adresszusatz 1
Adresszusatz 2
Strasse und Hausnummer
Adresszusatz 3
Postleitzahl
Stadt
Land

3 Anpassungen in der edecResponse

3.1 Status 211

3.1.1 Selektionsergebnis

Der Status 211 ist für den Exporteur die Bestätigung, dass die AZA in der Frist von 30 Tagen selektioniert wird bzw. dass die Ware unter Zollkontrolle gestellt wurde. In der aktuellen Rückmeldung, welche der Ausführer nicht-ZV mit dem Status 211 bekommt, gibt es in der XML Datei keine Info über das Selektionsergebnis.

Die edecResponse wird hiermit so erweitert, dass neu das Selektionsergebnis <selectionResult> auch im Status 211 angezeigt wird.

Beispiel:

```
<declarant>
<traderIdentificationNumber>1000117</traderIdentificationNumber>
<declarantNumber>1</declarantNumber>
</declarant>
<initiator>1</initiator>
<correctionCode>1</correctionCode>
<goodsItem>
<traderItemID>1</traderItemID>
<customsItemNumber>1</customsItemNumber>
<selectionResult>1</selectionResult>
</goodsItem>
<goodsItem>
<traderItemID>2</traderItemID>
<customsItemNumber>2</customsItemNumber>
<selectionResult>1</selectionResult>
</goodsItem>
<goodsItem>
<traderItemID>3</traderItemID>
<customsItemNumber>3</customsItemNumber>
<selectionResult>1</selectionResult>
</goodsItem>
```

3.1.2 Info über Transit

Eine Transiteröffnung kann vom ZV-Spediteur beantragt werden, wenn er die Ausfuhrzollanmeldung (AZA) vom nicht-ZV Exporteur zur Selektion übernimmt. Der Antrag zum Transit wird dem ZV Spediteur mit dem Status 205 bekannt gegeben. Der nicht-ZV Exporteur bekommt eine Rückmeldung mit dem Status 211, welche ihm bestätigt, dass die angemeldete Ware unter Zollkontrolle gestellt bzw. die AZA innerhalb der Frist selektiert wurde.

Die edecResponse wird hiermit so erweitert, dass die Info über die "Transiteröffnung" dem nicht-ZV Exporteur im Status 211 bekannt gegeben wird.

Zusammen mit dem Selektionsergebnis (siehe Ziffer 3.1.1) kann der nicht-ZV Exporteur somit zukünftig die Zeit bis zur Erstellung bzw. der Abholung der eVV besser abschätzen und sich und seine Systeme darauf einstellen.

Informationen zum Thema „flexibler Bezug“ der elektronischen Veranlagungsverfügung befinden sich hier: [Elektronische Veranlagungsverfügung \(eVV\): Neue Abholmöglichkeiten „Zugangscode“ und „flexibler Zeitpunkt“](#) hinzufügen.

Beispiel:

```
<goodsDeclarationStatus>
<traderDeclarationNumber>fw-1437051350500</traderDeclarationNumber>
<traderReference>Meika 3787</traderReference>
<requestorTraderIdentificationNumber>1000117</requestorTraderIdentificationNumber>
<selectionCorrelationID>1234</selectionCorrelationID>
<customsOfficeNumber>CH001251</customsOfficeNumber>
<customsDeclarationNumber>15CHEE000006782149</customsDeclarationNumber>
```

```

<customsDeclarationVersion>1</customsDeclarationVersion>
<statusDate>2015-07-16</statusDate>
<statusTime>14:57:17</statusTime>
<status>211</status>
< transferToTransitSystem >0< transferToTransitSystem > ----> Wert 0 (keine Transit Eröffnung) / Wert 1 (Transit Eröffnung)
</goodsDeclarationStatus>
</goodsDeclarationsResponse>

```

Einschränkung

Der Status 211 wird dem nicht-ZV Exporteur je selektionierte Version nur einmal übermittelt. Vergisst nun ein ZV Spediteur bei der Selektionsanfrage die Transiteröffnung und muss diese mit einer weiteren Selektionsanfrage auf der gleichen Version der Ausfuhrzollanmeldung nachholen, erhält der nicht-ZV Exporteur hierfür den Status 211 nicht nochmals zugesendet.

4 Umstellungszeitpunkt der Plausibilitätsregeln

X = erfolgt im entsprechenden Release

1._2. = Teilweise Anpassung im Release 1 / 2016_vollständige Anpassung im Herbst-Release 2016 (Detaillierte Beschreibung am Ende der Tabelle)

Rule-Nr.	Art d. Anpassung	Release 1 / 2016	Herbst-Release 2016
R348	Neu		X
R349	Neu	X (abhängig von ZKV)	(X)
R350	Neu	X (abhängig von ZKV)	(X)
R351	Neu	X	
R352	Neu	X	
R353	Neu	X	
R354	Neu	X	
R355	Neu	X	
R356	Neu	X	
R357	Neu	X	
R358	Neu	X	
R359	Neu	X	
R104	Löschen	X	
R188	Löschen	X	
R194	Löschen	X	
R196	Löschen	X	

Rule-Nr.	Art d. Anpas-sung	Release 1 / 2016	Herbst-Release 2016
R199	Löschen	X	
R209	Löschen	X	
R248	Löschen	X	
R341	Löschen	X	
R162	Anpassen	X	
R175	Anpassen	X	
R176	Anpassen		X
R179	Anpassen	X	
R182	Anpassen	X	
R183b	Anpassen	X	
R198	Anpassen	X	
R201	Anpassen	X	
R205	Anpassen	X	
R206	Anpassen	X	
R208	Anpassen	X	
R261	Anpassen	X	
R301	Anpassen	1. (Korrektur in der WENN-Zeilge gem. Regelbeschreibung)	2. (Aus der Rule zu entfernende Felder entfernen)
R306	Anpassen	X	
R340	Löschen	X	
E213	Neu		X
E214	Neu	X	
E215	Neu	X	
E216	Neu	X	
E217	Neu	X	
E218	Neu	X	
E219	Neu	X	
E220	Neu	X	
E221	Neu	X	
E222	Neu	X	
E223	Neu		X
E224	Neu		X
E064	Löschen	X	
E173	Löschen	X	
E206	Löschen		X
E027b	Anpassen	X	

Rule-Nr.	Art d. Anpassung	Release 1 / 2016	Herbst-Release 2016
E115	Anpassen	X	
E134	Anpassen	X	
E138	Anpassen	X	
E176	Anpassen		X
E194	Anpassen	X	
E207	Löschen	X	
K36	Anpassen	1. (Ergänzen mit neuen Feldern aus dem Schema)	2. (löschen der ab Schema 4.0 nicht mehr vorhandenen Felder)

4.1 Teilanpassungen

- R 162
 - 1. Teilanpassung: die Zeilen „UND <Ausbesserung> = 0 (nein)“ und „VEREDELUNG / AUSBESSERUNG <Art der Veredelung / Ausbesserung>“ werden der Regel hinzugefügt.
 - 2. Teilanpassung: die zu löschen Felder aus der Rule werden entfernt.
- R175, R179, R182, R183b, R201, E115, K36
 - Siehe R162 (sinngemäss)
- R301
 - 1. Teilanpassung: Die WENN-Zeile wird gem. neuer Regelbeschreibung korrigiert.
 - 2. Teilanpassung: Die zu löschen Felder aus der Rule werden entfernt.

5 Übersetzungen neue Felder

Deutsch	Français	Italiano
Erwerber	Acquéreur	Acquirente
Einlagerer	Entrepositaire	Depositante
Zugelassener Empfänger	Destinataire agréé	Destinatario autorizzato
Ausbesserung	Réparation	Riparazione
Art der Veredelung / Ausbesserung	Genre de perfectionnement / réparation	Tipo di perfezionamento / riparazione

6 Anpassungen der Veranlagungsverfügung (edecReceipt response V. 3.0)

Infolge der Anpassungen in der Zollanmeldung (XML Schemaversion V. 4.0) wird das XML Schema edec Receipt (Antwort) durch die neue XML Schemaversion 3.0 dementsprechend angepasst.

Weitere Informationen im Dokument [Change History XML](#).

Feldname	Attribut	Aktion bezüglich e-decReceipt V. 3.0 ?	Betrifft	Bemerkung
Adress Zusatz 3	addressSupplement3	Hinzufügen	eVVZ, eVVM, eVV Export	
Strasse und Hausnummer	street	Keine		Die Reihenfolge wurde bereits mit Receipt Schema V. 2.0 angepasst.
Ausbesserung	repair	Hinzufügen	eVVZ, eVVM, eVV Export	
Art der Veredelung / Ausbeserung	repairReason	Hinzufügen	eVVZ, eVVM, eVV Export	
Adressblock <Zugelassener Empfänger>	authorize-dConsignee	Hinzufügen	eVVZ, eVVM	
Vorübergehende Verwendung (Form 11.71)	temporaryAdmission	Entfernen		
Positionstyp	positionType	Entfernen		
Ausfuhrwert	exportValue	Keine		Wurde bereits mit Receipt Schema V. 2.0 entfernt.
Lohnkosten	labourCost	Keine		Wurde bereits mit Receipt Schema V. 2.0 entfernt.
Fracht bis Grenze	freightToBorder	Keine		Wurde bereits mit Receipt Schema V. 2.0 entfernt.
Wert Neumaterial	newMaterial-Value	Keine		Wurde bereits mit Receipt Schema V. 2.0 entfernt.
Reversart Tabak	tobaccoPermitType	Entfernen		
Sammelsen-dungsnummer	bunchNumber	Keine		Nicht Teil der eVV
Adressblock <Erwerber>	vendee	Keine		Nicht Teil der eVV

Adressblock <Einlagerer>	bailor	Keine		Nicht Teil der eVV
Deklarant	declarantNumber	Anpassen	eVVZ, eVVM, eVV Export	von 3 auf 6 Stellen verlängert